

Eilentscheidung gemäß 58 Brandenburgische Kommunalverfassung

Gemäß § 58 Brandenburgische Kommunalverfassung wird folgende Eilentscheidung getroffen:

Aus Gründen der Gefahrenabwehr wird die sofortige Mittelbereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel in Höhe von 55.000,00 Euro, Unterkonto 58000.51101 – Grünanlagenpflege nach gesetzlichen Verpflichtungen, im laufenden Ergebnishaushalt 2014 genehmigt.

Begründung:

In diesem Jahr wurden im Rahmen der Pflichtaufgabe der Gemeinde „Herstellung der Verkehrssicherheit“ Kontrollen der öffentlichen Straßenbäume an 21 Straßen der Gemeinde Kleinmachnow durchgeführt und damit die erforderliche Kontrollpflicht an den Straßen und auf den öffentlichen Grünflächen im Ort umfassend erfüllt.

Im Ergebnis der Baumschauen durch externe Fachleute und durch unsere eigenen Sachbearbeiterinnen im Fachdienst Tiefbau/Gemeindegrün ergab sich im Jahr 2014 deutlich mehr Handlungsbedarf zur Herstellung der Verkehrssicherheit und damit auch zur Gefahrenabwehr als in den Vorjahren. Die Ergebnisse der Angebotsabfrage zur Umsetzung der aus der Baumschau empfohlenen Maßnahmen sind in der beiliegenden Tabelle beziffert und aufgelistet. Insgesamt besteht nach aktueller Rechtsprechung Handlungspflicht innerhalb der nächsten drei Monate. Die Umsetzung der Maßnahmen ist deshalb nach Priorität gestaffelt und aufgeteilt. Im Jahr 2014 sind danach Leistungen in Höhe von 55.000,00 Euro umzusetzen und die Restleistungen im Januar 2015. Die Restleistungen werden im Haushalt 2015 geplant. Die Eilbedürftigkeit für 2014 resultiert daraus, dass der Bauhof die Leistungen ausführen soll und die derzeitige Witterung noch keinen durchzuführenden Winterdienst erwarten lässt. Aus diesem Grund soll nicht bis zur regulären nächsten Sitzung der Gemeindevertretung am 13. November 2014 mit einer Entscheidung gewartet werden. Die Einberufung einer Sitzung der Gemeindevertretung mit verkürzten Ladungsfristen ist auf Grund der vorhandenen Termindichte schwierig.

Die Zusagen des Bauhofes der Gemeinde Kleinmachnow sowie einer weiteren Baumpflegefirma zur Umsetzung der angebotenen Leistung im benannten Zeitraum liegen vor. Aufträge könnten dann unmittelbar erfolgen. Die finanzielle Deckung ist gegeben.

Kleinmachnow, 28. Oktober 2014


M. Grubert
Bürgermeister


M. Tauscher
Vorsitzender der Gemeindevertretung



Zusätzlicher Finanzbedarf zur Herstellung der Verkehrssicherheit an Bäumen im öffentlichen Grün- und Straßenbereich 2014

Stand: 16.10.2014

Maßnahmen 2014	Eigenbetrieb/Firma	Angebots-Nr.	Angebots-summe (€)	Umsetzung/Jahr
Baumfällung 1 Roteiche mit Feldermausquartier im Erlenweg	Bauhof	1400476	1.496,84	FERTIG
Totholzentrückung Erlenweg zus. Aufwendungen	Bauhof	1400944	3.000,00	FERTIG
Allee am Forsthaus, Freimachung d. Bankettbereiche	Bauhof	1400560	3.926,30	2014
Käthe-Kollwitz-Straße	Bauhof	1400567	5.454,87	2014
Uhlenhorst	Bauhof	1400568	6.394,23	2014
Waldwinkel 37 Einzelbaum	Bauhof	1400607	316,88	2014
Wilhelm-Külz-Weg	Bauhof	1400622	859,40	2014
Grünstreifen Machnower Busch	Bauhof	1500626	5.556,91	2014
OdF-Platz	Bauhof	1400628	1.539,55	2014
Puschkinplatz u. Weidenbusch	Bauhof	1400620	1.077,10	2014
Lepckestr.	Bauhof	1400625	754,27	2014
Stahnsdorfer Damm	Baum- und Lands.	-	9.434,32	2014
Im Tal	Bauhof	1400629	4.824,03	2014
Meiereifeld (Kostenschätzung)	Baum- und Lands.	-	4.000,00	2014
Wolfswerder (3 Einzelbäume)	Baum- und Lands.	-	580,00	2014
Kleinaufträge (laufen bereits!) - Kostenschätzung	Bauhof	-	5.000,00	FERTIG
Zwischensumme			54.214,70	

Maßnahmen 2015	Eigenbetrieb/Firma	Angebots-Nr.	Angebots-summe (€)	Umsetzung/Jahr
Karl-Marx-Straße - Kostenschätzung	Bauhof	-	15.000,00	Januar 2015
Thomas-Müntzer-Damm	Bauhof	1400618	8.391,93	Januar 2015
Förster-Funke-Allee	Bauhof	1400621	5.811,32	Januar 2015
Zwischensumme			29.203,25	

Gesamtsumme 2014 + 2015 83.417,95